

# Misstandsfeststellungen und Veranlassungen der Volksanwaltschaft

2015

## Bundesverwaltung

Dezember		
Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der Beschwerdefälle: 79	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevante Begründung sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 9	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/1297-A/1/2015	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Ein Beschwerdeführer brachte am 2.5.2014 eine Beschwerde gegen einen Bescheid der Tiroler Gebietskrankenkasse (GKK) ein. Diese Beschwerde blieb unbehandelt. Das BVwG wies auf die Komplexität der zu behandelnden Materie hin und stellte eine Erledigung bis spätestens 28.2.2016 in Aussicht. Die VA bemängelte die übermäßig lange Verfahrensdauer.

<p>Anzeige bei der Polizei – Verzögerung VA-BD-I/0860-C/1/2015</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>Der Beschwerdeführer brachte Ende März 2015 eine Anzeige wegen Betruges bei der Polizeiinspektion Purkersdorf ein, erhielt jedoch bis Anfang August 2015 keine Informationen. Das BMI teilte auf Anfrage mit, dass es zu vermeidbaren Verzögerungen gekommen sei. Mitte August 2015 sei der Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft übermittelt worden. Seitens des VA war die Verfahrensverzögerung zu beanstanden.</p>
<p>Ermittlungsverfahren VA-BD-J/0544-B/1/2015</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Kommt die Staatsanwaltschaft (StA) zum Schluss, dass der Beschuldigte noch nicht reif genug gewesen ist, das Unrecht der Taten einzusehen bzw. nach dieser Einsicht zu handeln, muss die StA umgehend die Verfolgung gegen diesen Beschuldigten einstellen. Dass noch gegen weitere Beschuldigte ermittelt wird, ist dabei ohne Belang.</p>
<p>Befristung der Familienbeihilfe VA-BD-JF/0151-A/1/2015</p>	<p>Finanzamt (FA), Bundesministerium für Familie und Jugend (BMFJ)</p>	<p>Seitens der VA war zu beanstanden, dass Familienbeihilfe für zwei Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft einer ungarischen Mutter und eines österreichischen Vaters für zwei und anschließend für drei Jahre befristet gewährt wurde. Die VA verwies auf ihre Missstandsfeststellung und Empfehlung aus dem Jahr 2006 (PB 2006, S. 401), dass eine kürzere Befristung der Familienbeihilfe für Familien mit Auslandsbezug ohne sachlichen Grund einen Missstand in der Verwaltung darstellt. Das Einschreiten der VA führte zur Verlängerung der Familienbeihilfe bis zum 18. Lebensjahr der Kinder.</p>
<p>Wasserpolizeilicher Auftrag und Berufungsverfahren - Säumnis VA-BD-LF/0079-C/1/2013 VA-BD-LF/0109-C/1/2013</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Judenburg, Landeshauptmann (LH) der Steiermark</p>	<p>Zu beanstanden war, dass die BH erst ca. zwei Jahre nach Vorliegen entsprechender Anzeigen einen wasserpolizeilichen Auftrag zur Sanierung desolater Kanalanlagen erteilte. Das Bezug habende Berufungsverfahren wurde vom LH erst nach einer nicht nachvollziehbaren Verfahrensdauer von rund eineinhalb Jahren abgeschlossen.</p>

<p>Übernahme der Kurskosten VA-BD-SV/0944-A/1/2015</p>	<p>Arbeitsmarktservice (AMS)</p>	<p>Das AMS sicherte dem Beschwerdeführer die Kostenübernahme für den Baggerführerschein zu. Zwei Jahre nach dem Führerscheinkurs wurde der Beschwerdeführer mit der Forderung eines Inkassobüros von rund EUR 1.600,- konfrontiert. Das AMS übernahm die Kosten nicht, weil der Betroffene keine Kursbesuchsbestätigung vorgelegt hätte. Das Prüfverfahren der VA ergab, dass der Beschwerdeführer die erforderlichen Nachweise sehr wohl erbracht hatte. Kurskosten und Mahnspesen werden nun vom AMS bezahlt.</p>
<p>Irrtümliche Abmeldung von der Vormerkung als Arbeitsuchende VA-BD-SV/1178-A/1/2015</p>	<p>Arbeitsmarktservice (AMS)</p>	<p>Das AMS buchte die Beschwerdeführerin auf zwei AMS-Kurse, die sie aufgrund einer Erkrankung ihres Kindes nicht besuchen konnte. Das AMS entschuldigte die Nichtteilnahme, jedoch wurde die Entschuldigung nur bei einer Kursbuchung vermerkt. Im zweiten AMS-Kurs wurde die Beschwerdeführerin als unentschuldigt geführt. Das bewirkte eine irrtümliche Stornierung der Vormerkung als Arbeitsuchende und eine Kürzung der Mindestsicherung. Das Einschreiten der VA führte zur Aufklärung des Irrtums und zur Korrektur der Mindestsicherung.</p>
<p>Pflegegeld – Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe VA-BD-SV/1161-A/1/2015</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Auf das Pflegegeld ist der Erhöhungsbetrag zur Familienbeihilfe in der Höhe von EUR 60,- anzurechnen. Die PVA forderte von der Mutter des betroffenen Kindes für den Zeitraum Februar 2013 bis September 2015 EUR 1.920,- zurück, weil der Erhöhungsbetrag der Familienbeihilfe nicht auf das Pflegegeld des Kindes angerechnet worden war. Im Prüfverfahren der VA stellte sich heraus, dass die Mutter den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe gemeldet hatte und die Nichtanrechnung des Erhöhungsbetrages im Verschulden der Pensionsversicherungsanstalt lag. Die Rückforderung von EUR 1.920,- ist deshalb nicht zulässig.</p>
<p>Nichterteilung Lenkeraskunft - Strafe VA-BD-V/0130-C/1/2015</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Salzburg-Umgebung</p>	<p>Die BH forderte die Beschwerdeführerin auf, Auskunft darüber zu erteilen, wer zu einem bestimmten Zeitpunkt ihr Kraftfahrzeug lenkte. Nach Ablauf der dafür gesetzten Frist erließ sie eine Strafverfügung wegen einer vermeintlichen Auskunftsverweigerung. Das Verwaltungsstrafverfahren wurde auf Betreiben der VA eingestellt, da eine Rechtsgrundlage für die Bestrafung nicht bestand.</p>

## November

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens Anzahl der Beschwerdefälle: 110	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer Rechtsmittelverfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 15	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Misshandlungsvorwurf – VA-BD-I/0450-C/1/2014	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die VA beanstandete, dass ein Betroffener nur in Socken bekleidet von der polizeilichen Anhaltung in der Justizanstalt Josefstadt überstellt wurde. Die VA hofft, dass es sich - wie in der Stellungnahme des BMI ausgeführt - um einen Einzelfall gehandelt hat und nahm positiv zur Kenntnis, dass seitens der LPD Wien eine Sensibilisierung der involvierten Beamten veranlasst wurde.
Aufenthaltskarte VA-BD-I/0077-C/1/2015	Bezirkshauptmannschaft (BH) Wels-Land	Nachdem der Beschwerdeführer die Ausstellung einer Aufenthaltskarte für Angehörige von EWR-Bürgern stellte, forderte die BH zusätzliche Nachweise. Die BH hat die speziellen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Aufenthaltskarte von EWR-Bürgern im Sinne des § 54 Abs. 1 NAG mit den allgemeinen Voraussetzungen für die Beantragung eines Aufenthaltstitels gemäß §11 NAG unzulässig vermischt. Diese Vorgehensweise war seitens der VA zu beanstanden. Die Ausstellung der Aufenthaltskarte wurde in Aussicht gestellt.
Falschberechnung Vorrückungstichtag VA-BD-UK/0005-C/1//14	Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF), Bundeskanzleramt (BKA)	Seitens der VA wurde die Verweigerung der Nachzahlung aufgrund falscher Vorrückungstichtagsberechnung vorenthaltener (verjährter) Gehaltsbeträge beanstandet. Die VA forderte das BKA auf, den rechtlich nachteiligen Standpunkt zu überdenken. Das BKA sagte eine Nachzahlung aller Beträge einschließlich Einbeziehung in die Pensionsberechnung letztlich zu.

Führerscheingesetz - Strafe VA-BD-V/0085-C/1/2015	Bezirkshauptmannschaft (BH) Bruck an der Leitha	Die BH bestrafte den Beschwerdeführer wegen Ziehens eines Anhängers ohne gültige Lenkberechtigung. Da der Betroffene sehr wohl über eine gültige Lenkberechtigung verfügte, wurde die Strafe zu Unrecht ausgesprochen, was von der VA beanstandet wurde. Die BH sagte eine Aufhebung der Strafe zu.
Dauer des Befreiungszeitraumes VA-BD-VIN/108-A/1/2015	Gebühreninformationsservice (GIS)	Die Befreiung von den Rundfunkgebühren wurde trotz der, realistischer Weise gleich bleibenden, Situation des Beschwerdeführers nur für ein Jahr erteilt. Aufgrund des Einschreitens der VA konnte die Verlängerung des Befreiungszeitraumes auf drei Jahre erwirkt werden.

## Oktober

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer des erstinstanzlichen Verfahrens  Anzahl der Beschwerdefälle: 105	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer Rechtsmittelverfahren  Anzahl der berechtigten Beschwerden: 10	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Abschiebung  VA-BD-I/0817-C/1/2015	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die VA beanstandete den Versuch der Abschiebung einer hochschwangeren Frau. Durch das Einschreiten der VA konnte der Beschwerdeführerin geholfen werden.
Verfahrensdauer – Aufenthaltstitel  VA-BD-I/0930-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35, Wiener Landeshauptmann	Seitens der VA wurde die Überschreitung der Entscheidungsfrist im Verfahren betreffend einen Aufenthaltstitel beanstandet. Begründet hat die MA 35 die lange Verfahrensdauer im Wesentlichen mit einer „Sammelanfrage“ an das BMI zu einer für einen größeren Personenkreis relevanten Rechtsproblematik. Die anfrage wurde allerdings erst mehrere Monate nach der Antragstellung an das BMI gerichtet.
Verfahrensdauer – Duldungskarte  VA-BD-I/0784-C/1/2015	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion NÖ	Die VA beanstandete, dass das BFA trotz klarer Rechtslage seit neun Monaten nicht über einen Antrag zur Ausstellung einer Duldungskarte entschied. Das Zuwarten mit einer Entscheidung begründete das BMI mit der hohen Arbeitsbelastung beim BFA.
Verfahrensverzögerung  VA-BD-J/0521-B/1/2015	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Eine über dreijährige Verfahrensverzögerung des Finanzamtes Wien 9/18/19 kann nicht mit einem Krankenstand oder der Pensionierung eines Sachbearbeiters gerechtfertigt werden.

Strafvollzug VA-BD-J/0443-B/1/2015	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Eine Ungleichbehandlung von Inhaftierten - ohne sachliche Rechtfertigung - ist nicht zu tolerieren. Zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen soll allen Inhaftierten - unabhängig vom Strafvollzugsort - ermöglicht werden, private Überweisungen bargeldlos im Wege des IT-gestützten öffentlichen Rechnungswesens zu tätigen.
Strafvollzug VA-BD-J/0489-B/1/2014	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	In Berichten an das Vollzugsgericht kann auf nicht rechtskräftig beurteilte Vorwürfe hingewiesen werden. Es muss dabei aber klar zum Ausdruck kommen, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.
Strafvollzug VA-BD-J/0214-B/1/2015	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Die Dauer von rund elf Monaten zur Beantwortung einer Aufsichtsbeschwerde durch das BMJ stellt einen Missstand dar.
Verfahrensdauer VA-BD-J/0562-B/1/2015	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	In einem Verfahren auf Überprüfung der Zulässigkeit einer Unterbringung einer Frau in einem Psychiatrischen Krankenhaus kam es einem Verfahrensstillstand Aus nicht objektivierbaren Gründen wurde nach einer vom Richter vorgenommenen Korrektur des Verhandlungsprotokolls erst nach Ablauf von beinahe acht Monaten ein Beschluss gefasst.
Verfahrensdauer VA-BD-LF/0085-C/1/2015	Bezirkshauptmannschaft (BH) Deutschlandsberg	In einem Verfahren vor der BH Deutschlandsberg kam es zu Verfahrensverzögerungen, welche mit einer 2d-Abflussuntersuchung und der behördeninternen Umstellung auf ELAK begründet wurden. Diese Verzögerungen waren seitens der VA zu bestanden.
Waldfeststellungsverfahren VA-BD-LF/0072-C/1/2015	Bezirkshauptmannschaft (BH) Spittal an der Drau	Die Fehleinschätzung der Forstbehörde im Hinblick auf die Parteistellung von Waldnachbarn in einem Waldfeststellungsverfahren in Spittal an der Drau war seitens der VA zu beanstanden. Dem Betroffenen wurde ein Antrag auf Bescheidzustellung angeraten, um allenfalls Rechtsmittel ergreifen zu können.
Fehlerhafte Zustellung VA-BD-SV/0837-A/1/2015	Sozialministeriumsservice (SMS) Wien	Dem Beschwerdeführer wurde ein Schreiben (Parteiengehör) betreffend eine andere Person zugestellt. Der Beschwerdeführer hat das Schreiben zurückgeschickt und seinen Fall betreffend Parteiengehör erhalten. Der Beschwerdeführer beklagte, dass er auch den Bescheid nicht erhalten habe, weil ihm das Schreiben einer anderen Person zugeschickt wurde. Diese Zustellung ist noch Gegenstand eines Verfahrens beim BVwG.

Verfahrensdauer - Behindertenpass VA-BD-SV/1400-A/1/2014	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Die Beschwerde vom 3.2.2014 wurde mit Erkenntnis vom 29.4.2015 erledigt. Seitens der VA war daher zu beanstanden, dass das Verfahren sohin 14 Monate gedauert hat.
Ablehnung Weitergewährung Berufsunfähigkeitspension VA-BD-SV/0390-A/1/2015	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Der Antrag der Beschwerdeführerin auf Weitergewährung der Berufsunfähigkeitspension (BUP) wurde von der PVA abgelehnt. Nach dem Einschreiten der VA ergab eine neuerliche Prüfung, dass die Ablehnung zu Unrecht erfolgte, da die Beschwerdeführerin aufgrund ihrer schlechten Sehleistung den erlernten Beruf nicht mehr ausüben kann. Eine Besserung ist nicht zu erwarten, weshalb der Beschwerdeführerin die BUP unbefristet zugesprochen wurde.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/0943-A/1/2015	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Der Einspruch (Beschwerde) gegen den Bescheid der WGKK wurde bereits im August 2013 erhoben. Anfang Oktober 2015 lag immer noch keine Entscheidung vor. Seitens der VA war daher zu beanstanden, dass das Verfahren sohin über zwei Jahre gedauert hat.
VA-BD-SV/1096-A/1/2015	Sozialministeriumsservice (SMS) Kärnten	Im Verfahren auf Vornahme der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ im Behindertenpass wurde die Verfahrensdauer um zwei Monate überschritten. Die Ursache dafür ist der Umstand, dass die ärztliche Begutachtung erst drei Monate nach der Antragstellung erfolgte, was von der VA zu beanstanden war.
Anspruchsdauer Krankengeld VA-BD-SV/1015-A/1/2015	Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)	Aufgrund des Einschreitens der VA korrigierte die WGKK nach nochmaliger Überprüfung die Höchstanspruchsdauer des Krankengeldanspruches.
Verfahrensdauer VA-BD-SV/1059-A/1/2015	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Die Beschwerde betreffend eine Zusatzeintragung im Behindertenpass (Parkausweis) ist seit Juni 2014 beim BVwG anhängig. Der Abschluss des Verfahrens ist nicht absehbar. Die Dauer des Verfahrens war von seiten der VA zu beanstanden.
Verfahrensdauer VA-BD-UK/0009-C/1/2015	Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)	Die VA beanstandete, die lange Wartezeit auf eine notwendige amtsärztliche Untersuchung im Zusammenhang mit der Reduktion einer Lehrverpflichtung. Verzögerungen bei der ärztlichen Untersuchung dürfen nicht zulasten des Bediensteten gehen.



Verfahrensdauer VA-BD-V/0034-C/1/2015	Verwaltungsgericht (VwG) Wien	Die VA beanstandete in einem Verfahren vor dem VwG Wien betreffend den Entzug der Lenkberechtigung die Überschreitung der Entscheidungsfrist von sechs Monaten.
--	-------------------------------	---

## September

Thema	Behörde	Feststellungen / Veranlassungen
Asyl – Dauer erstinstanzliches Verfahren  Anzahl der berechtigten Beschwerden: 58	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer Rechtsmittelverfahren  Anzahl der berechtigten Beschwerden: 12	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer – Finanzamt  VA-BD-FI/0162-B/1/2015	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Eine Vorentscheidung über eine Beschwerde gegen einen Abweisungsbescheid des Finanzamtes (FA) Wien 8/16/17 auf Familienbeihilfe wurde erst nach rund 15 Monaten erlassen. Es erging die Aufforderung, eine Entscheidung zu treffen und sich bei der Beschwerdeführerin für die lange Verfahrensdauer zu entschuldigen. Das FA gestand den Fehler ein und entschuldigte sich schriftlich.

<p>Verfahrensdauer – Finanzamt VA-BD-FI/0140-B/1/2015</p>	<p>Bundesministerium für Finanzen (BMF)</p>	<p>Das Finanzamt (FA) Wien 8/16/17 legte eine Bescheidbeschwerde entgegen dem eindeutigen Wunsch auf gerichtliche Entscheidung nicht dem Bundesfinanzgericht (BFG) vor. Darüber hinaus hat das FA eine Beschwerdeverentscheidung erst nach über 14 Monaten erlassen.</p>
<p>Verfahrensdauer – Ermittlung Ehefähigkeit VA-BD-I/0713-C/1/2015</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI) – Magistratsabteilung (MA) 26 - Standesamt</p>	<p>Die MA hat das Verfahren zur Ermittlung der Ehefähigkeit nicht zügig genug vorangetrieben, da sie es verabsäumt hat, nach einer – zunächst unbeantwortet gebliebenen – Anfrage an das BFA vom August 2014 und einer ersten Nachfrage vom September 2014 zeitnah eine weitere Urgenz vorzunehmen. Die Untätigkeit der MA erscheint durch den Umstand, dass die Beschwerdeführerin zumindest zwei Mal beim Standesamt zwecks Einholung einer Auskunft zum Verfahrensstand vorgesprochen hat, noch weniger nachvollziehbar.</p>
<p>Verfahrensdauer – Fußfessel VA-BD-J/0433-B/1/2015</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Der Antrag auf Fußfessel eines Beschwerdeführers wurde nicht zeitgerecht erledigt, sondern zugewartet, bis sich die Situation änderte. Erst danach wurde die Fußfessel genehmigt. Der Beschwerdeführer hat jedoch den Anspruch auf Erledigung, wenn auch mit dem Hinweis, dass ein neuerlicher Antrag zu einem späteren Zeitpunkt eventuell Erfolg hätte.</p>
<p>Fehlende Warteliste für Einzelhafträume VA-BD-J/0349-B/1/2015</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>In der Justizanstalt Josefstadt war aufgrund des Überbelags eine Zuteilung in Einzelhafträume nicht für alle Häftlinge möglich. Dennoch sind Einzelzellen, wenn nicht vollzugsbedingte andere Umstände für eine Belegung sprechen, nach objektiven Kriterien (Wartedauer, Mitwirken an den Zielen des Vollzugs) zu vergeben. Weder die Größe noch die Fluktuation in einer Justizanstalt steht einer solchen Warteliste entgegen. Es erging daher die Aufforderung, eine nach objektiven Kriterien geführte „Warteliste“ in der Justizanstalt Wien-Josefstadt einzuführen.</p>
<p>Verfahrensverzögerung – Staatsanwaltschaft Wien VA-BD-J/0065-B/1/2015</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>Die Staatsanwaltschaft (StA) Wien setzte ihr Vorhaben, das Ermittlungsverfahren einzustellen, mehr als fünf Monate lang nicht um. Dieser Umstand stellte eine Säumnis gemäß Art 148a Abs 4 B-VG dar.</p>

<p>Verpflegungsvorschrift VA-BD-J/0884-B/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>In der JA Wien-Mittersteig wurde ein Grundsatzerlass des BMJ betreffend festgelegte Rationen für Obst und Rohgemüse nicht erfüllt. Das BMJ gestand zu, dass dieser Erlass von Beginn an missverständlich formuliert gewesen sei. In Zusammenarbeit mit dem Verein Österreichische Gesellschaft für Ernährung (ÖGE) wird nunmehr an einer neuen Verpflegungsvorschrift gearbeitet. Es wurde veranlasst, dass der neue Erlass nach Kundmachung auch an die VA weitergeleitet wird.</p>
<p>Forstrecht – Rodungsbewilligungen VA-BD-LF/0051-C/1/2015</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Murtal</p>	<p>Die Forstbehörde (BH Murtal) erteilte in Summe fünf Rodungsbewilligungen, welche der Beschwerdeführer bekämpfte. Zu beanstanden war dabei die unzureichende Entscheidungsgrundlage der Forstbehörde bei der Erteilung dieser fünf Rodungsbewilligungen im Hinblick auf mangelhafte Sachverständigengutachten. Eine eindeutigere Abwägung des öffentlichen Interesses wäre in diesem Fall notwendig gewesen, um die Bewilligungen zu erteilen.</p>
<p>Pflegegeld VA-BD-SV/839-A/1/2015</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Dem Beschwerdeführer wurde seitens der PVA die Weitergewährung des Pflegegeldes versagt. Das Prüfverfahren der VA ergab, dass aufgrund einer notwendigen Operation auch weiterhin bis Jahresende ein Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 1 besteht.</p>
<p>Behindertenpass VA-BD-SV/0505-A/1/2015</p>	<p>Sozialministeriumservice (SMS)</p>	<p>Der Beschwerdeführer kritisierte, dass bei der Ausstellung eines Behindertenpasses seine operierte Herzklappe nicht berücksichtigt wurde. Das SMS weigerte sich, die Mangelhaftigkeit des medizinischen Gutachtens (Gesundheitsschädigung wurde nicht bewertet) zu beseitigen. Die Prüfung des BMASK ergab folglich eine Ergänzungsbedürftigkeit des Gutachtens hinsichtlich des operierten Mitralvitiums (künstliche Herzklappe).</p>

<p>Neuausstellung Behindertenpass VA-BD-SV/0902-A/1/2015</p>	<p>Wien Sozialministeriumservice (SMS)</p>	<p>Im Neufestsetzungsverfahren wurde der Grad der Behinderung mit 100% neu festgestellt. Als die Beschwerdeführerin beim SMS wegen der Berichtigung des Behindertenpasses vorsprach, wurde sie weggeschickt. Eine Berichtigung sei nicht möglich, da sich der Akt beim BVwG befinde. Auf Nachfrage der VA teilte das SMS mit, dass eine Berichtigung möglich sei, wenn die Beschwerdeführerin mit dem Bescheid samt medizinischem Beiblatt vorspreche. Es erging die Aufforderung an das BMASK auch beim SMS einen elektronischen Akt (ELAK) einzuführen, um diverse Anfragen auch während anhängiger Gerichtsverfahren beantworten zu können.</p>
<p>Zusatzbeitrag Mitversicherung VA-BD-SV/0733-A/1/2015</p>	<p>NÖ Gebietskrankenkasse (GKK)</p>	<p>Die NÖ GKK hatte dem Beschwerdeführer den Zusatzbeitrag für die Mitversicherung seiner Gattin rückwirkend für die letzten fünf Jahre vorgeschrieben. Richtigerweise dürften dem Beschwerdeführer jedoch lediglich drei Jahre an rückständigen Zusatzbeiträgen vorgeschrieben werden. Die NÖ GKK teilte mit, dass dies der Computer automatische berechne. Eine Korrektur wurde umgehend vorgenommen.</p>
<p>Diskriminierung Einstellung VA-BD-UK/0025-C/1/2015</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)</p>	<p>Die Beschwerdeführerin wurde aufgrund einer Behinderung nicht eingestellt. Die unzureichende Exploration der Behinderung der Beschwerdeführerin führte zu berechtigter Hoffnung auf Einstellung, welche sich später – bei Vorliegen vollständiger Informationen – als vergeblich erwies. Dennoch wurde ein Ersatzarbeitsplatz für die Beschwerdeführerin gesucht.</p>
<p>Rückzahlung Studienbeihilfe VA-BD-WF/0026-C/1/2015</p>	<p>Studienbeihilfenbehörde</p>	<p>Die Studienbeihilfenbehörde Wien hat trotz Kenntnis vom Bezug einer Waisenpension sowie Unfallrente das voraussichtliche Einkommen der Beschwerdeführerin in einem Studienbeihilfenbescheid mit „0“ angesetzt. Durch dieses Vorgehen ergab sich schließlich eine Rückzahlungsverpflichtung. Die Höhe der Rückzahlung konnte durch das Einschreiten der VA reduziert werden.</p>

## August

Thema	Behörde	Feststellungen
<p>Asyl – Dauer Beschwerdeverfahren</p> <p>Anzahl der berechtigten Beschwerden: 1</p>	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
<p>Asyl – Dauer erstinstanzliches Verfahren</p> <p>Anzahl der berechtigten Beschwerden: 78</p>	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
<p>Arbeitnehmerveranlagung</p> <p>VA-BD-FI/0100-B/1/2015</p>	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Bei einer Arbeitnehmerveranlagung wurden sowohl ein „pauschaler Freibetrag für das eigene KFZ wegen Körperbehinderung“ als auch zusätzlich die Eintragung „Nachgewiesene Taxikosten wegen Behinderung“ angekreuzt. Bei der Bearbeitung ging das Finanzamt Freistadt Rohrbach Urfahr (FA) unverständlicherweise davon aus, dass kein eigener PKW vorhanden sei (obwohl dies in den Vorjahren immer wieder so war) und sprach ohne Überprüfung die viel geringeren Taxikosten zu anstatt der monatlichen Pauschale für das KFZ. Im Zuge der Wiederaufnahme des Verfahrens wurde der Fehler behoben.
<p>Verfahrensdauer – Auflage</p> <p>VA-BD-I/0002-C/1/2015</p>	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion (RD) NÖ	Obwohl der Beschwerdeführer im Asylverfahren allen Mitwirkungspflichten nachkam und fristgerecht Beschwerde gegen den negativen Asylbescheid des BFA erhob, setzte die Behörde rechtswidrig die Auflage, in einem bestimmten Quartier Unterkunft zu nehmen, fest. Über die Vorstellung entschied das BFA erst nach mehr als zehn Monaten. Darüber hinaus wurde in der zugewiesene Unterkunft nicht ausreichend auf die gesundheitlichen Bedürfnisse des Beschwerdeführers Bedacht genommen. Eine Verlegung nach Tirol konnte dieses Problem beheben.

Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0571-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Verfahren um eine Anmeldebescheinigung wurden knapp zwei Jahre lang Unterlagen, welche zur SV-Ermittlung notwendig gewesen wären, nicht urgiert. Nachdem die Unterlagen eingelangt waren, hat die Ausstellung der Anmeldebescheinigung weitere fünf Monate gedauert. Die Magistratsdirektion hat die Verzögerung bedauert.
Verfahrensdauer – Aufenthaltstitel VA-BD-I/0546-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Verfahren betreffend einen Aufenthaltstitel dauerte es sieben Monate, bis die MA 35 den Bezug habenden Akt zur Klärung einer Rechtsfrage an das BM.I weitergeleitet hat.
Verfahrensdauer VA-BD-I/0459-C/1/2015	Bundesministerium für Inneres (BMI), Landespolizeidirektion (LPD) Wien, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion (RD) Wien	In fremdenpolizeilichen Verfahren verletzte die LPD Wien sowie das BFA das verfassungsgesetzlich eingeräumte Recht auf den gesetzlichen Richter. Auch die Verfahrensführung erfolgte nur schleppend. Der rechtsfreundliche Vertreter des Beschwerdeführers wurde trotz Urgenz nicht über den Verfahrensstand informiert.
Konventionsreisepass VA-BD-I/0493-C/1/2015	Bundesministerium für Inneres (BMI), Polizeikommissariat Wels	Das Polizeikommissariat Wels stellte einem Staatenlosen über einen Zeitraum von mehr als 38 Jahren irrtümlich Konventionsreisepässe aus. Das BMI gestand den Fehler ein und stellte eine für den Beschwerdeführer zufriedenstellende Lösung in Aussicht.
Fehlverhalten – Standesbeamter VA-BD-I/0551-C/1/2015	Bundesministerium für Inneres (BMI), Magistratsabteilung (MA) 26	Ein Beschwerdeführer beanstandete das Vorgehen des Standesamtes Hietzing und die fehlerhafte Aushändigung einer Sterbeurkunde. Diese Beschwerde war begründet, da die Aushändigung einer richtigen und vollständigen Sterbeurkunde erst nach mehrmaliger Korrektur gelungen ist. Zudem war der Umgangston von Bediensteten des Standesamtes Hietzing zu beanstanden.
Verfahrensdauer – Verlegungsansuchen VA-BD-J/0327-B/1/2015	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Der Antrag auf Verlegung von der Justizanstalt Suben in die Justizanstalt Salzburg wurde aufgrund der Personalknappheit der zuständigen Abteilung der Vollzugsdirektion das Verlegungsansuchen aber erst nach sechs Monaten positiv erledigt.
Unterstützungsfond für Menschen mit Behinderung VA-NÖ-SOZ/0052-A/1/2015	Sozialministeriumservice (SMS)	Eine bewilligte Förderung wurde nach der Auszahlung rückgebucht, weil der Förderwerber zwischenzeitig verstorben war. Das BMASK folgte den Ausführungen der VA und wies das SMS zur Auszahlung der Förderung in Höhe von EUR 4.000,- an die Erben an.

<p>Unterstützungsfond für Menschen mit Behinderung VA-W-SOZ/0063-A/1/2015</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)</p>	<p>Menschen mit Behinderung, die in stationären Einrichtungen betreut werden, haben keinen Anspruch auf eine Leistung aus dem Unterstützungsfonds. Die Begründung ist, dass davon auszugehen sei, dass sie dort eine den individuellen Bedürfnissen Rechnung tragende Betreuung und Unterstützung erhalten. Die VA konnte erreichen, dass auch Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen eine Förderung erhalten, wenn auch andere öffentliche Kostenträger eine Zuwendung gewähren.</p>
<p>Kostenübernahme – Rettungseinsatz VA-BD-SV/0690-A/1/2015</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 70, Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK)</p>	<p>Ein psychisch kranker Sohn hatte für seine Mutter die Rettung verständigt, da er glaubte, sie müsse ersticken. Im Einsatzfall zeigt sich jedoch, dass medizinisch keine Notwendigkeit für den Einsatz bestand. Die WGKK lehnte vorerst die Übernahme der Kosten ab, durch das Prüfverfahren der VA bewilligte die WGKK nachträglich die Kostenübernahme für den Rettungseinsatz aufgrund der besonderen Umstände.</p>
<p>Verfahrensdauer – Grad der Behinderung VA-BD-SV/0377-A/1/2015</p>	<p>Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)</p>	<p>Oftmals stimmt das Jahr der Antragsstellung nicht mit dem Jahr der Ausstellung des beantragten Behindertenpasses überein. Dadurch wurde auch kein Lohnsteuerfreibetrag für das Antragsjahr gewährt. Es erging seitens der VA die Aufforderung an das BMASK, diese Praxis zu ändern. Die VA konnte erreichen, dass der Grad der Behinderung beim Finanzamt für die Geltendmachung des Lohnsteuerfreibetrags bereits im Antragsjahr anerkannt wird.</p>
<p>Umweltförderung – Auszahlung VA-BD-U/0021-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)</p>	<p>Obwohl die Voraussetzungen für die Vergabe der Umweltförderung nicht vorlagen, wurde mangels ausreichender Prüfung der vom Beschwerdeführer vorgelegten Förderunterlagen ein Fördervertrag abgeschlossen. Aufgrund dieser Förderzusage nahm der Beschwerdeführer einen Kredit auf und führte Maßnahmen durch. Zunächst wurde die Förderauszahlung verweigert und der Beschwerdeführer wandte sich an die VA. Nach Hinweis auf den zustande gekommenen Fördervertrag und eine allfällige Amtshaftung sagte das BMLFUW die Auszahlung zu.</p>
<p>Verfahrensdauer – Stiftungsbehörde VA-BD-WF/0053-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFV)</p>	<p>Die Beschwerdeführer beklagten die Säumnis der Stiftungsbehörde mit aufsichtsbehördlichen Maßnahmen zur Sicherung der Umsetzung des Zwecks einer Stiftung. Durch das Einschreiten der VA konnte die Satzung genehmigt und die Aktualisierung des Bezug habenden Stiftungs- und Fondsregistereintrages beim Bundesministerium für Inneres veranlasst werden.</p>



**Juli**

Thema	Behörde	Feststellungen
Asyl – Dauer Beschwerdeverfahren  Anzahl der berechtigten Beschwerden: 21	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer erstinstanzliches Verfahren  Anzahl der berechtigten Beschwerden: 82	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Einkommensteuer – Verjährung  VA-BD-FI/0002-B/1/2015	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Das Finanzamt (FA) Braunau, Ried ,Schärding übersah den Eintritt der Bemessungsverjährung. In weiterer Folge zahlte das FA zunächst ein Steuerguthaben aus, fordert es aber später wieder zurück. Diese Rückforderung hätte bei sorgfältiger Bearbeitung der Veranlagungen unterbleiben können.
Verfahrensdauer – Aufenthaltstitelverfahren  VA-BD-I/0816-C/1/2014	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Ein Beschwerdeführer beanstandete das lange Aufenthaltstitelverfahren beim BFA. Das Prüfverfahren ergab, dass aufgrund von Verzögerungen über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren keine Verfahrensschritte gesetzt wurden. Es erging die Aufforderung, das Verfahren rasch abzuschließen.
Nichterteilung Visum  VA-BD-I/0222-C/1/2015	Österreichische Botschaft (ÖB) New Delhi, Bundesministerium für Inneres (BMI)	Der Ehefrau eines Beschwerdeführers wurde die Erteilung eines 3-Monatsvisums mit der Begründung verweigert, dass sie die Niederlassungsbestimmungen umgehen wolle. Im Prüfverfahren wurde beanstandet, dass die argumentierten Behauptungen nicht schlüssig waren und auch keine Interessenabwägung durchgeführt wurde. Es erging die Aufforderung, im Falle einer erneuten Visumantragstellung diese Aspekte zu berücksichtigen und ein Visum – sofern sich Umstände nicht gravierend geändert haben – zu erteilen. Ebenso wurden Aufklärungsgespräche angeregt.

Nichterteilung Visum VA-BD-I/0464-C/1/2015	Österreichische Botschaft (ÖB) Kairo, Bundesministerium für Inneres (BMI)	Der Ehefrau und dem Kind eines Beschwerdeführers wurde die Erteilung eines 3-Monatsvisums mit der Begründung verweigert, dass die beiden Antragsteller nicht wieder ausreisen wollen würden. Im Prüfverfahren wurde beanstandet, dass die argumentierten Behauptungen nicht schlüssig waren.
Verfahrensdauer - Fortführungsantrag VA-BD-J/0260-B/1/2015	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Die Vorlage eines fristgerecht erhobenen Fortführungsantrages gegen die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft (StA) Graz unterblieb wegen eines Kanzleiversehens. Aus Anlass dieses Falles wurden die internen Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung derartiger Versehen, in Erinnerung gerufen. Das BMJ bedauerte die entstandene Verzögerung.
Gültigkeit Ausbildungszertifikate VA-BD-LF/0047-C/1/2015	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	Der Beschwerdeführer beanstandete eine missverständliche Formulierung über die Gültigkeit älterer Ausbildungszertifikate von Waldpädagogen in einem Erlass des BMLFUW. Es erging die Aufforderung, eine Ergänzung bzw. Konkretisierung des gegenständlichen Erlasses vorzunehmen und die davon betroffenen Einrichtungen sowie die VA darüber entsprechend zu informieren.
Verfahrensdauer – Berufstitels VA-BD-LV/0027-C/1/2015	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)	Im Verfahren über die Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat“ kam es über eine Zeitspanne von mehr als einem Jahr zwischen dem Antrag und der Weiterleitung an die Präsidentschaftskanzlei zu Verzögerungen durch das BMLVS. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Schließung Militärakademie VA-BD-LV/0053-C/1/2014 ua	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)	Mehrere Beschwerdeführer beanstandeten die geplante Schließung des Militärrealgymnasiums Wr. Neustadt an der Theresianischen Militärakademie. Trotz berechtigter Bedenken konnte das Einschreiten der VA die Schließung des BORG nicht verhindern.
Kürzungen Militärmusik VA-BD-LV/0003-C/1/2015	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)	Vom BMLVS wurden Einsparungen in der Militärmusik beschlossen, insbesondere auch die Reduktion der Musikeranzahl pro Kapelle. Die Prüfung der VA ergab, dass die kompositionsgerechte Aufführung von Militärmusik dadurch teilweise verunmöglicht wird. Weiters kommt es zur Schwächung der Bedeutung der Militärmusikkapellen für die Pflege des musikalischen Nachwuchses.

<p>Einschränkung Luftraumüberwachung VA-BD-LV/0044-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)</p>	<p>Seitens des BMLVS wurde die Einschränkung der Bereitschaftszeiten der aktiven Luftraumüberwachung beschlossen. Diese Einschränkung aus Kostengründen widerspricht dem Völkerrecht (bewaffnete Neutralität), innerstaatlichem Verfassungsrecht (Neutralität, Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft des ÖBH) und einfachen Gesetzen (WehrG Gebot der ständigen Einsatzbereitschaft des ÖBH; MilitärbefugnisG: Verpflichtung der ständigen Wahrung der Lufthoheit). Das BMLVS ging auf die Argumentation der VA nicht ein.</p>
<p>Verfahrensdauer – Behindertenpass VA-BD-SV/0421-A/1/2015</p>	<p>Sozialministeriumservice OÖ</p>	<p>Ein Beschwerdeführer beantragte einen Behindertenpass, welcher ihm fast zwölf Monate lang nicht ausgestellt wurde. Daraufhin beanstandete er diese Verfahrensdauer bei der VA, welche feststellen musste, dass die gesetzliche Entscheidungsfrist von sechs Monaten deutlich überschritten wurde.</p>
<p>Verfahrensdauer – Invaliditätspension VA-BD-SV/0421-A/1/2014</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Ein Beschwerdeführer beantragte die Weitergewährung der Invaliditätspension. Diesem Antrag wurde erst nach zehn Monaten mittels Bescheid entsprochen. Seitens der VA war die lange Verfahrensdauer zu beanstanden.</p>
<p>Pflegegeld VA-BD-SV/0682-A/1/2015</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Der Beschwerdeführer lebt in Tirol, hat aber zuvor in Italien gearbeitet. Die PVA war aufgrund der Entscheidung (GZ 10 Obs 2/14p) für die Gewährung des Pflegegeldes zuständig, dennoch wurde die Bearbeitung des Antrages des Beschwerdeführers abgelehnt. Durch das Prüfverfahren der VA konnte die rückwirkende Gewährung des Pflegegeldes erreicht werden.</p>
<p>Zustellmängel Verwaltungsstrafverfahren VA-BD-V/0002-C/1/2015</p>	<p>Polizei Kommissariat Wien Margareten</p>	<p>Ein Beschwerdeführer beanstandete die unwirksame Zustellung eines Strafbescheides und die daraufhin erfolgte Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens ohne Titel. Die VA stellte fest, dass die Beschwerde berechtigt war.</p>

Befähigungsfeststellung VA-BD-WA/0136-C/1/2013	Magistratsabteilung (MA) 63	Der Beschwerdeführer bezweifelte die Rechtmäßigkeit eines Bescheides der MA 63, welche die Befähigung einer Dame für das Gewerbe der Lebens und Sozialberatung, eingeschränkt auf Ernährungsberatung, als erbracht feststellte. Das Prüfverfahren ergab, dass die Voraussetzungen für eine Nichtigerklärung des Feststellungsbescheides nicht vorliegen.
Anerkennung Prüfungen VA-BD-WF/0006-C/1/2015	Medizinische Universität Wien (MUW)	Der Beschwerdeführer führte Beschwerde wegen einer unrichtigen Information der Studien- und Prüfungsabteilung der MUW betreffend die zeitliche Befristung der Anrechnungsmöglichkeit von Prüfungen. Nach Überprüfung durch die VA wurde festgestellt, dass diese Beschwerde berechtigt war.

## Juni

Thema	Behörde	Feststellungen
Asyl – Dauer des Beschwerdeverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 10	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer erstinstanzliches Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 22	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer – Einheitswertbescheid VA-BD-FI/0380-B/1/2014	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Personalmangel, Aufnahmestopp und Einsparungsmaßnahmen in der Finanzverwaltung sind keine Gründe für die siebenjährige Dauer zur Erlassung eines Zurechnungsfortschreibungsbescheides durch das Finanzamt (FA) Graz.
Säumnis VA-BD-FI/0030-B/1/2015	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Auch verspätet eingebrachte Rückerstattungsanträge hätte das Finanzamt (FA) für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel bescheidmäßig erledigen müssen.
Verfahrensdauer – Aufenthaltskarte EWR-Bürger VA-BD-I/0362-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren benötigte die MA 35 mehr als sechs Monate, um das Verfahren abzuschließen, obwohl bereits mit Antragstellung alle Erteilungsvoraussetzungen erfüllt waren. Eine Verfahrensstandsanfrage blieb seitens der MA 35 unbeantwortet. Die VA regte die Beantwortung von Auskunftersuchen in jenen Fällen an, in denen Antragstellern zunächst eine wesentlich kürzere Verfahrensdauer in Aussicht gestellt wurde.
Verfahrensdauer – Aufenthaltstitel VA-BD-I/0337-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Aufenthaltstitelverfahren benötigte die MA 35 mehrere Monate nach Zustellung des Beschlusses des Landesverwaltungsgerichts, um die Antragstellerin zur Vorlage von Nachweisen aufzufordern. Auch nach Antragsänderung wartete die MA 35 drei Monate zu, ehe sie eine Unterlagenaufforderung versandte.

<p>Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0253-C/1/2015</p>	<p>Magistratsabteilung (MA) 35</p>	<p>In einem mehr als 19 Monate anhängigen unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren setzte die MA 35 zunächst Verfahrensschritte. Obwohl der Beschwerdeführer bereits ab 18.12.2013 alle Erteilungsvoraussetzungen erfüllte, benötigte die MA 35 fünfzehn Monate, um eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Die Behörde gab keine Gründe für die Verfahrensverzögerung bekannt.</p>
<p>Unsachliche Stellenvergabe VA-BD-LV/0030-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)</p>	<p>In einem Bewerbungsverfahren im BMLVS wurde einem Beschwerdeführer zunächst eine geplante Versetzung in Aussicht gestellt. Durch die Einführung eines neuen Organisationsplans und Personalsparmaßnahmen wurde dann jedoch von der Versetzung Abstand genommen. Ursächlich für die Beanstandung war die unterbliebene Kommunikation der Gründe gegenüber dem Beschwerdeführer für Verzögerungen im Bewerbungsverfahren.</p>
<p>Überschießende Verwaltungsstrafe VA-BD-VIN/0095-A/1/2014</p>	<p>Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria)</p>	<p>In einem Verwaltungsstrafverfahren wurde eine Verwaltungsstrafe wegen einer geringfügigen Übertretung des MedKF-TG verhängt. Der Betroffene führte Beschwerde bei der VA. Die angewandte Bestimmung wurde im Prüfverfahren von der VA als überschießend qualifiziert – daraufhin erging auch eine legislative Anregung an den Gesetzgeber im Parlamentsbericht 38.</p>
<p>Verfahrensdauer – GIS VA-BD-VIN/0005-A/1/2015</p>	<p>Gebühren Info Service (GIS)</p>	<p>Ein Verfahren betreffend die Erlassung eines Bescheides zur Gebührenfeststellung betrug mehr als sechs Monate. Durch das Einschreiten der VA konnte die Erlassung des gewünschten Bescheides erwirkt werden.</p>
<p>Verfahrensdauer – Betriebsanlageverfahren VA-BD-WA/0041-C/1/2015</p>	<p>Magistratisches Bezirksamt (MBA) 1/8</p>	<p>Das Ansuchen aus dem Jahr 2012 um Genehmigung von Lüftungsanlagen eines großen Kaufhauses in Wien Neubau (1070) wurde erst im Mai 2015 erledigt. Die Magistratsdirektion erklärte die lange Verfahrensdauer mit notwendiger Einarbeitungszeit des MBA1/8, das ab 1.12.2014 für alle Betriebsanlageverfahren der Bezirke 1 und 3 bis 8 zuständig ist.</p>

## Mai

Thema	Behörde	Feststellungen
Asyl – Dauer des Beschwerdeverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 39	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer erstinstanzliches Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 63	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Parteienverkehr – MA 35 VA-BD-I/0201-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	Die Nummern der Nummernausgabe in der MA 35 waren teilweise schon ab 9:30h nicht mehr vorhanden, obwohl bis 12h geöffnet war. Es erging die Aufforderung an die MA, Organisationsmaßnahmen zu treffen, die gewährleisten, dass eine sinnvolle Nummernausgabe möglich ist. Dies könnte dazu beitragen, dass die MA 35 auch das erhöhte Kundenaufkommen bedürfnisgerecht bewältigen kann.
Bundesbetreuungseinrichtung Bürglkopf in Fieberbrunn VA-BD-I/0122-C/1/2015	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die Betreuungssituation wurde nicht beanstandet, jedoch aufgrund der Abgeschlossenheit des Flüchtlingsheimes angeregt, bei Bedarf Fahrten nach Fieberbrunn und retour durchzuführen, um den untergebrachten Personen Fahrten zu einer Beratungseinrichtung zu ermöglichen. Die VA beanstandete, dass das Bundesland Tirol bis Ende März 2015 seine Aufnahmequote nicht erfüllte.
Nichtentgegennahme unvollständiger Anträge VA-BD-I/0231-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Verfahren betreffend die Beantragung eines Aufenthaltstitels wurde der Antrag zwei Mal nicht entgegengenommen, da das Sprachzertifikat gefehlt hat. Die MA wäre aber verpflichtet gewesen, den Antrag auch unvollständig anzunehmen. Die MA 35 hat dies bedauert.

Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0185-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren benötigte die MA 35, trotz Nachweises der Erteilungsvoraussetzungen, mehr als sechs Monate, um die Bescheinigung des Aufenthaltstitels auszustellen. Das Verfahren dauerte insgesamt zehn Monate. Die Behörde gab keine Gründe für die Verfahrensverzögerung bekannt.
Verfahrensdauer – Aufenthaltskarte VA-BD-I/0285-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren benötigte die MA 35 trotz Nachweises der Erteilungsvoraussetzungen fünf weitere Monate um die Bescheinigung des Aufenthaltstitels auszustellen. Das Verfahren dauerte insgesamt zehn Monate. Die Behörde gab als Grund für die Verfahrensverzögerung die hohe Arbeitsbelastung bei der MA 35 an.
Polizeiliche Zelle ohne Rufglocke VA-BD-I/0422-C/1/2015	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Der Beschwerdeführer wurde im Februar 2014 in der Polizeiinspektion in der Van-der-Nüll-Gasse in einer Zelle ohne Alarmknopf angehalten. Dieser Umstand war zu beanstanden. Aus einem NPM-Protokoll war bekannt, dass dieser zwischenzeitig vorhanden ist. Daher konnte der Beschwerdegrund als behoben betrachtet werden.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0062-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Aufenthaltstitelverfahren benötigte die MA 35 14,5 Monate für die Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für den Beschwerdeführer und seine beiden Kinder. Die lange Verfahrensdauer war seitens der VA zu beanstanden.
Verfahrensdauer – Familienzusammenführung VA-BD-I/0100-C/1/2015	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion (RD) Steiermark	In einem Familienzusammenführungsverfahren benötigte das BFA mehr als zehn Monate, um eine Mitteilung an die Österreichische Botschaft in Addis Abeba zu übermitteln. Nach Vorlage ergänzender Unterlagen blieb die Behörde ein weiteres halbes Jahr untätig. Das BMI stellte die Abgabe einer endgültigen Wahrscheinlichkeitsprognose bis Ende April 2015 in Aussicht.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0770-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 hat in einem Verfahren zur Überprüfung einer möglichen Aufenthaltsbeendigung drei Jahre lang ein Ersuchen an die Fremdenpolizeibehörde nicht urgiert. Ob dieses Schreiben überhaupt angekommen ist, ließ sich nicht mehr feststellen. Durch das Prüfverfahren konnte der Beschwerdeführer informiert werden, dass keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen geplant sind.
Verfahrensdauer – Aufenthaltstitel VA-BD-I/0244-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Betroffene hat bei der MA 35 einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung des Daueraufenthaltes eingebracht. Die MA 35 hat erst nach zehn Monaten die beantragte Bescheinigung ausgestellt. Diese Verfahrensdauer wurde von der VA beanstandet. Die MA 35 bedauerte die Verfahrensverzögerung



Verfahrensdauer – aufsichtsbehördliches Verfahren VA-BD-LF/0186-C/1/2014	Bezirkshauptmannschaft (BH) Korneuburg	Im Verfahren bei der Entscheidung über Streitigkeiten innerhalb einer Wassergenossenschaft kam es zu Verfahrensverzögerungen. Diese wurden mit personellen Engpässen sowie (anderen) dringend zu führender Verfahren begründet. Durch das Prüfverfahren der VA wurde die Erledigung bis Ende Mai 2015 in Aussicht gestellt.
Verfahrensdauer – Aufsichtsverfahren Wassergenossenschaft VA-BD-LF/0186-C/1/2014	Bezirkshauptmannschaft (BH) Korneuburg	Das Schlichtungsverfahren einer Wassergenossenschaft gestaltete sich zwar umfangreich und arbeitsintensiv, die von der Behörde angeführten Gründe (personelle Engpässe, (andere) dringend zu führende Verfahren) – selbst unter Berücksichtigung zahlreicher Eingaben des Beschwerdeführers – konnten die Verfahrensverzögerungen aber nicht rechtfertigen. Die Beschwerde war daher berechtigt. Eine rasche Erledigung stellte die BH in Aussicht.
Verfahrensdauer – Invaliditätspension / Pflegegeld VA-BD-SV/0031-A/1/2015	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	In einem Verfahren auf Beantragung von Invaliditätspension und Pflegegeld wurde die Entscheidungsfrist erheblich (über ein Jahr) überschritten. Da in weiterer Folge ein Verfahren beim Arbeits- und Sozialgericht anhängig war, waren seitens der VA keine Veranlassungen gegeben.
Verfahrensdauer – Anspruch Verbrechensopfergesetz VA-BD-SV/0195-A/1/2015	Sozialministeriumservice (SMS)	In einem Verfahren nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) dauerte die Bearbeitung eines Antrages bereits über zwei Jahre. Der Beschwerdeführer beanstandete dies. Das SMS begründete die lange Verfahrensdauer mit einem deutlichen Anstieg der Neuanträge bei der Landesstelle Wien.
Pflegegeld Herabstufung VA-BD-SV/1484-A/1/2014	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	Im Verfahren auf Pflegegelderhöhung wurde das Pflegegeld (PG) auf Stufe 2 herabgestuft. Nach Einleitung des Prüfverfahrens wurde das Pflegegeld nochmals auf Stufe 1 herabgestuft, ohne Information der Hauptstelle. Durch das Einschreiten der VA wurde festgestellt, dass es sich um eine unzulässige Herabstufung des Pflegegeldes handelte. Die ergänzende Prüfung des Chefarztes der Hauptstelle ergab nun weiterhin einen Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3.
Verfahrensdauer – Parkausweis VA-BD-SV/0082-A/1/2015	Sozialministeriumservice (SMS)	In einem Verfahren betreffend den Antrag auf Ausstellung eines Behindertenpasses und eines Parkausweises kam es durch das SMS zu einer ungebührlich langen Verfahrensdauer von über einem halben Jahr.

<p>Pflegegeldentziehung VA-BD-SV/0053-A/1/2015</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Im Verfahren betreffend den Antrag auf Erhöhung des Pflegegeldes wurde dieser wider Erwarten abgelehnt. Nach Einschreiten der VA konnte erreicht werden, dass trotz Entzug des Pflegegelds im Nachhinein wiederum der Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 2 bewilligt wurde.</p>
<p>Anerkennung von Prüfungen VA-BD-WF/0006-C/1/2015</p>	<p>Medizinische Universität Wien (MUW)</p>	<p>Ein Student erfragte Informationen zu Anerkennung von Lehrveranstaltungen für ein Doktoratsstudium. Die daraufhin von der Studien- und Prüfungsabteilung erteilte Information bezüglich der zeitlichen Beschränkung der Möglichkeit, Lehrveranstaltungsprüfungen für sein Doktoratsstudium anzuerkennen, musste im Prüfverfahren der VA als falsch beanstandet werden.</p>

## April

Thema	Behörde	Feststellungen
Asyl – Dauer des Beschwerdeverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 41	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer erstinstanzliches Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 45	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer – Verlängerung Aufenthaltstitel VA-BD-I/0922-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Verfahren betreffend die beantragte Verlängerung des Aufenthaltstitels benötigte die MA 35 acht Monate, um das AMS mit einer Stellungnahme zu befassen. Die Behörde gab keine Gründe für die Verfahrensverzögerung bekannt.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0071-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren einer Familie benötigte die MA 35 neun Monate, um die Anmeldebescheinigungen für alle Familienmitglieder auszustellen. Die Behörde gab keine Gründe für die Verfahrensverzögerung bekannt.
Verfahrensdauer – Aufenthaltstitel VA-BD-I/0908-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Verfahren betreffend die beantragte Ausstellung eines Lichtbildausweises benötigte die MA 35 fünf Monate, um den Akt zu bearbeiten und eine Anfrage an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zu schicken.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0908-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	Eine Dauer von fünf Monaten, vom 27. März 2014 bis 27. August 2014, in der der Antrag bearbeitet und danach das BFA um Mitteilung einer möglichen Aufenthaltsbeendigung ersucht wurde, erschien der VA unverhältnismäßig lange. Das Verfahren wurde nach Einschreiten der VA zeitnah abgeschlossen.

Verfahrensdauer – Aufenthaltstitel VA-BD-I/0126-C/1/2015	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion (RD) Wien	In einem seit Mai 2014 anhängigen Verfahren setzte das BFA mehr als zehn Monate lang keine Verfahrens- und Ermittlungsschritte. Das BMI rechtfertigte die Verfahrensdauer mit der hohen Arbeitsbelastung der zuständigen Regionaldirektion und den stark gestiegenen Asylantragszahlen. Ein baldiger Einvernahmetermin wurde, ohne konkrete Angabe eines genauen Datums, in Aussicht gestellt.
Verfahrensdauer – Familienzusammenführung VA-BD-I/0109-C/1/2015	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Regionaldirektion (RD) Steiermark	In einem seit Juli 2014 anhängigen Verfahren zur Familienzusammenführung setzte das BFA acht Monate lang keine Verfahrensschritte. Das BMI rechtfertigte die Verfahrensdauer mit der hohen Arbeitsbelastung der zuständigen Regionaldirektion und den stark gestiegenen Asylantragszahlen. Die Abgabe einer Prognoseentscheidung wurde bis Juni 2015 in Aussicht gestellt.
Verfahrensdauer – Ausstellung Rot-Weiß-Rot-Karte VA-BD-I/0235-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Verfahren in welchem die Ausstellung einer Rot-Weiß-Rot-Karte beantragt wurde, erging über ein Jahr lang keine Entscheidung. Die Behörde rechtfertigte die Verfahrensdauer mit der Einholung einer Stellungnahme des BMI. Das BMI sagte eine rasche Antwort an die MA zu.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0021-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren benötigte die MA 35 ein Jahr, um die Bescheinigung des Aufenthaltstitels auszustellen. Die Behörde gab keine Gründe für die Verfahrensverzögerung bekannt. Die VA drängte auf einen raschen Verfahrensabschluss.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0028-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren benötigte die MA 35 sechzehn Monate zur Ausstellung der Anmeldebescheinigung. Die Behörde gab keine Gründe für die Verfahrensverzögerung bekannt. Die VA drängte auf einen raschen Verfahrensabschluss.
Überbelag Erstaufnahmestelle (EAST) Traiskirchen und Thalham VA-BD-I/0370-C/1/2014	Bundesministerium für Inneres (BMI)	Aufgrund der hohen Belagszahlen in den EAST fanden amtswegige Überprüfungen derselben statt. Das Fehlen von professionellen Dolmetschern bei der medizinischen Versorgung, die Betreuungssituation der Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und die Anwesenheit der Exekutive bei der Essensausgabe und bei Standeskontrollen wurden beanstandet.

<p>Verfahrensdauer – Aufhebung Einreiseverweigerung VA-BD-I/0210-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Außenstelle St. Pölten</p>	<p>Das BFA benötigte etwa drei Wochen, um eine Einreiseverweigerung im SIS II (Schengener Informationssystem der zweiten Generation) tatsächlich zu löschen. Das BMI gestand den Fehler ein und sagte zu, zukünftig Löschungen zur Einreise- oder Aufenthaltsverweigerung unverzüglich vorzunehmen.</p>
<p>Dienstrecht VA-BD-LF/0145-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)</p>	<p>In einem dienstrechtlichen Verfahren erging kein Nachweis, dass das BMLFUW als Dienstbehörde einer Anzeige des Beschwerdeführers gegen einen Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung OÖ zeitnah nachgegangen wäre. Dem Beschwerdeführer wurden diesbezüglich auch unzureichende Information weitergegeben.</p>
<p>Dienstrecht VA-BD-LF/0146-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)</p>	<p>In einem dienstrechtlichen Verfahren erging kein Nachweis, dass das BMLFUW als Dienstbehörde einer Anzeige des Beschwerdeführers gegen einen Mitarbeiter der Wildbach- und Lawinenverbauung OÖ zeitnah nachgegangen wäre. Dem Beschwerdeführer wurden diesbezüglich auch unzureichende Information weitergegeben.</p>
<p>Verfahrensdauer – wasserpolizeilicher Auftrag VA-BD-LF/0126-C/1/2014</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Güssing</p>	<p>Die wasserrechtlich konsenslose Errichtung eines Radweges im unmittelbaren Nahebereich der Liegenschaft des Beschwerdeführers führte zu Überschwemmungen. Die Säumnis der Wasserrechtsbehörde bei der Vornahme wasserpolizeiliche Maßnahmen war zu beanstanden. Weiters verabsäumte es die Behörde, den Parteien das erlassene Bescheidkonzept zuzustellen. Die Wasserrechtsbehörde hat als Folge des Prüfverfahrens der VA ein wasserpolizeilichen Alternativauftrag erlassen.</p>
<p>Pflegegeldhöhung VA-BD-SV/0201-A/1/2015</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Ein Antrag auf Erhöhung des Pflegegeldes einer Betroffenen wurde abschlägig entschieden. Auf Veranlassung der VA wurde die Ablehnung des Erhöhungsantrages einer neuerlichen Prüfung unterzogen und rückwirkend ein Pflegegeld der Stufe 6 zugesprochen.</p>

<p>Verfahrensdauer – Beschwerde VA-BD-SV/0177-A/1/2015</p>	<p>Bundesverwaltungsgericht (BVwG)</p>	<p>Gegen einen Bescheid wurde Beschwerde seitens des Betroffenen erhoben. Seit Übermittlung der Beschwerde an das BVwG ist mehr als ein Jahr ist vergangen und kein Verfahrensvorgang beim BVwG erfolgt. Es erging die Aufforderung, durch geeignete Maßnahmen in der Organisation des BVwG den aufgezeigten Problemen entgegenzuwirken.</p>
<p>Verwaltungsstrafverfahren VA-BD-VIN/0188-A/1/2014</p>	<p>Magistratisches Bezirksamt (MBA) 20</p>	<p>Eine Beschwerdeführerin erhielt eine Verwaltungsstrafe auf Basis einer Bestimmung des Rundfunkgebührengesetzes durch das MBA. Nach der Überprüfung durch die VA wurde festgestellt, dass das Verwaltungsstrafverfahren, trotz Vorliegens eines „reinen Internethaushalts“ durchgeführt wurde, obwohl dafür keine Rundfunkgebührenpflicht besteht. Die Einstellung des Verfahrens konnte durch die VA erwirkt werden.</p>
<p>Untätigkeit – Gewerbebehörde VA-BD-WA/0001-C/1/2015</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Baden</p>	<p>Die BH Baden hat als Gewerbebehörde seit dem Jahr 2010 Kenntnis von Beeinträchtigungen durch den konsenslosen Betrieb einer Anlage. Dennoch blieb die BH bis Mitte 2013 völlig untätig. Durch das Einschreiten der VA setzte die BH entsprechende Schritte.</p>

## März

Thema	Behörde	Feststellungen
Asyl – Dauer des Beschwerdeverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 18	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer erstinstanzliches Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 31	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer - Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0101-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Verfahren betreffend die Beantragung einer Anmeldebescheinigung benötigte die MA 35 nach der Nachreichung der letzten Unterlagen noch über fünf Monate für Ausstellung einer Anmeldebescheinigung.
Amtsarzt - kriminalpolizeiliche Untersuchung VA-BD-I/0431-C/1/2014	Landespolizeidirektion (LPD) Wien, Bundesministerium für Inneres (BMI)	Die polizeiärztliche Befundung eines Unfallopfers erfolgte ausschließlich unter Heranziehung einer Ambulanzkarte vom Unfalltag. In der zwei Monate nach dem Unfall durchgeführten Untersuchung erfolgte keine Befundung zur Gesundheitsbeeinträchtigung. Der Amtsarzt befragte das Unfallopfer dazu auch nicht.
Verfahrensdauer - Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0026-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Verfahren in welchem die Ausstellung einer Anmeldebescheinigung beantragt wurde, erging über ein Jahr lang keine Entscheidung. Die Behörde entschuldigte sich für die lange Dauer des Verfahrens.

<p>Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge VA-BD-JF/0181-A/1/2014</p>	<p>Alle Länder außer Tirol und Vorarlberg</p>	<p>Es bestehen große Unterschiede in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) zwischen den Ländern. Oftmals findet die Betreuung von UMF in Einrichtungen, die nicht den Standards von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entsprechen statt. Dies ist gesetz- und verfassungswidrig. Es erging die Aufforderung, dass die Länder Clearingstellen errichten und die Kapazitäten für Kinder- und Jugendhilfe erweitern sollten, um die Aufgaben als Obsorgeträger wahrnehmen zu können. Ausbau der Betreuungsplätze erforderlich.</p>
<p>Disziplinarverfahren VA-BD-LF/0114-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)</p>	<p>Zu beanstanden war, dass das BMLFUW als Dienstbehörde dem Auftrag der Disziplinarkommission zur Aufnahme von Ermittlungen vor der Beschlussfassung über die allfällige Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen einen Beamten des Ministeriums pflichtwidrig nur teilweise nachkam. Daraufhin wurde das Verfahren von der Disziplinarkommission eingestellt.</p>
<p>Pflegegeld VA-BD-SV/1730-A/1/2014</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Einem Antrag auf Erhöhung des Pflegegeldes wurde nicht stattgegeben. Auf Veranlassung der VA wurde die Einstufung in die Pflegestufe und somit auch die Höhe des Anspruches auf Pflegegeld nochmals beurteilt und dadurch ein höheres Pflegegeld - Pflegestufe 6 - zugesprochen.</p>
<p>Bekanntmachung von Amtsstunden (Kultusamt) VA-BD-UK/0005-C/1/2015</p>	<p>Bundeskanzleramt (BKA)</p>	<p>Seitens des BKA erfolgte keine öffentliche Bekanntmachung von „Amtsstunden“ bzw. „Parteienverkehrszeiten“. Nach Einschreiten der VA sicherte das BKA zu, Parteienverkehrszeiten im Internet und auch an der Amtstafel entsprechend bekanntzumachen.</p>
<p>Namensänderung – Zeugnisse VA-BD-UK/0032-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF)</p>	<p>Seitens der VA wurde beanstandet, dass nach Namensänderung nur bei Transsexuellen Zweitschriften von Schulzeugnissen mit geändertem Namen ausgestellt werden, nicht aber auch in anderen besonders berücksichtigungswürdigen Fällen. Das BMBF war nicht zur Änderung der Vorgangsweise bereit.</p>
<p>Übermittlung personenbezogener Daten VA-BD-V/0215-C/1/2014</p>	<p>Verkehrsamt Wien</p>	<p>Im Verfahren betreffend den Austausch einer Lenkerberechtigung versandte das Verkehrsamt Wien personenbezogene Daten an eine private E-Mail-Adresse, welche sich als keine staatliche Stelle herausstellte. Diese Vorgehensweise bewirkte außerdem Verfahrensverzögerungen. Zu beanstanden war daher die (irrtümliche) Übermittlung der Daten des Beschwerdeführers an ein italienisches Privatunternehmen im Zuge des Verfahrens auf Führerscheinaustausch.</p>



Mangel Gutachten – Bahn VA-BD-VIN/0025-A/1/2014	Landeshauptmannschaft (LH) Steiermark	Beanstandet wurde seitens der VA, dass die eisenbahnrechtliche Bauartgenehmigung für das Projekt „Variobahn Graz“ mit Bescheid des LH erteilt wurde, ohne dass eine ausreichende Schlüssigkeitsprüfung des in dem – mit dem in Rede stehenden Bescheid abgeschlossenen – Bauartgenehmigungsverfahren vorgelegten Gutachtens im Sinne des § 32a Abs. 3 Eisenbahngesetz 1957 vorgenommen wurde.
Kriterien Personengruppen- verordnung VA-BD-WF/0047-C/1/2014	Universität Wien	Der Student, ein türkischer Staatsbürger stütze seinen Zulassungsantrag zum Bachelorstudium auf die Personengruppenverordnung, da er im Sinne § 1 Z 3 dieser Verordnung mehr als fünf zusammenhängende Jahre unmittelbar vor der Antragstellung auf Zulassung den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen in Österreich hatte. Die VA beanstandete im Ergebnis die fehlenden bzw. zu eng gefasste Kriterien der Universität bei der Auslegung des Begriffes des „Mittelpunkts der Lebensinteressen“ nach der Personengruppen-Verordnung in einem Zulassungsverfahren. Die Universität erstellte mittlerweile einen neuen Kriterienkatalog.

## Februar

Thema	Behörde	Feststellungen
Asyl – Dauer des Beschwerdeverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 29	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer erstinstanzliches Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 23	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer VA-BD-FI/0373-B/1/2014	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Für die Bearbeitung einer Arbeitnehmerveranlagung benötigte das Finanzamt (FA) Neunkirchen Wiener Neustadt ein Jahr. Das FA begründete die lange Verfahrensdauer mit einem Personalengpass im FA.
Pfändung trotz Aussetzungsantrag VA-BD-FI/0305-B/1/2014	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	Sowohl die Weiterleitung des Vorlageantrages des Beschwerdeführers unterblieb seitens des Finanzamt (FA) Wien 2/20/21/22 ebenso wie eine Entscheidung über einen gleichzeitig eingebrachten Antrag auf Aussetzung der Einhebung. Vielmehr wurde ein Rückstandsausweis ausgestellt und eine Zahlungsaufforderung versandt. Der Erhalt des Vorlageantrages wurde gegenüber der VA in Abrede gestellt. Erst die Übermittlung einer Kopie des Vorlageantrages (mit Eingangsstempel) durch die VA ließ das zuständige FA den Fehler erkennen.
Verfahrensdauer VA-BD-FI/0028-B/1/2015	Bundesfinanzgericht (BFG)	Beanstandet wurde die überlange Verfahrensdauer bei der Erledigung mehrerer Berufungen (nunmehr Bescheidbeschwerden) beim BFG. Das BFG begründete diese Verzögerungen mit der Umstellung vom Unabhängigen Finanzsenat auf das Verwaltungsgericht des Bundes für Finanzen und der hohen Arbeitsbelastung.

Verfahrensdauer – Landesverwaltungsgericht NÖ VA-BD-I/0801-C/1/2014	Landesverwaltungsgericht (LVwG) Niederösterreich	Die Dauer des Verfahrens betreffend eine Maßnahmenbeschwerde wurde seitens der VA als zu lange erachtet, da nach dem Zuständigkeitsübergang per Jänner 2014, abgesehen von der Zurückweisung eines Fristsetzungsantrages, bis Jänner 2015 keine Verfahrensschritte erfolgten. In Anbetracht der zugesagten baldigen Ausschreibung einer mündlichen Verhandlung wurde die Säumnis als behoben erachtet.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BI-I/0009-C/1/2015	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Verfahren betreffend die Beantragung einer Anmeldebescheinigung wurde seitens der MA 35 verabsäumt, nachzureichende Unterlagen zu urgieren. Dadurch verzögerte sich das Verfahren erheblich.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BI-I/0860-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Verfahren betreffend die Beantragung einer Anmeldebescheinigung wurde der Beschwerdeführerin und ihrem Ehemann seitens der MA 35, trotz Nachreichung aller relevanten Unterlagen, innerhalb von vier Monaten keine Anmeldebestätigung ausgestellt.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0837-C/1/2014	Landesregierung (LReg) Wien, Magistratsabteilung (MA) 35	Ein Ehepaar beantragte im Dezember 2013 bzw. im März 2014 die Erteilung von Anmeldebescheinigungen. Für das im August geborene gemeinsame Kind wurde Anfang September 2014 ein Antrag gestellt. Die MA setzte in allen drei Verfahren über lange Zeiträume keine Verfahrensschritte. Der Mutter und dem Kind wurden Anmeldebescheinigungen im Dezember 2014 erteilt und ein rascher positiver Verfahrensabschluss betreffend den Vater in Aussicht gestellt.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0897-C/1/2014	Landesregierung (LReg) Wien, Magistratsabteilung (MA) 35	Die MA 35 verabsäumte der Antragstellerin eine Frist zur Vorlage von Unterlagen zum Nachweis der notwendigen Erteilungsvoraussetzungen zu setzen und blieb einmal ein halbes Jahr und nach weiteren Ermittlungen weitere vier Monate untätig.

<p>Verfahrensdauer – Aufenthaltstitelverfahrens VA-BD-I/0591-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Inneres (BMI)</p>	<p>In einem Aufenthaltstitelverfahren entschied das BMI über eine Berufung fünf Monate lang nicht. Das BMI begründete die lange Verfahrensdauer unter anderem damit, dass mit 1.1.2014, die Zuständigkeit an das Verwaltungsgericht Wien übergegangen ist.</p>
<p>Verfahrensdauer VA-BD-J/1034-B/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Justiz (BMJ)</p>	<p>In einem Scheidungsverfahren das (mit Unterbrechung) seit Februar 2011 beim Bezirksgericht (BG) Meidling anhängig ist, wurden ab Mai 2014 acht Monate lang keine nennenswerten Verfahrenshandlungen gesetzt und alle anberaumten Tagsatzungen wegen Verhinderung der Richterin, Richterwechsel und Erkrankung der Richterin abberaumt.</p>
<p>Verfahrensverzögerungen – Verwaltungsstrafverfahren VA-BD-V/0201-C/1/2014</p>	<p>Landespolizeidirektion (LPD), Stadtpolizeikommando Innere Stadt</p>	<p>Zu beanstanden war, dass im Zuge eines Verwaltungsstrafverfahrens der Akt bei der Behörde in Verstoß geriet und sich daraus mittelbar Verzögerungen für den Beschwerdeführer im Zuge eines Führerscheinentziehungsverfahrens ergaben.</p>

## Jänner

Thema	Behörde	Feststellungen
Asyl – Dauer des Beschwerdeverfahrens Anzahl der berechtigten Beschwerden: 79	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)	Das BVwG verletzte die Entscheidungspflicht und setzte keine Schritte in den asylrechtlichen Beschwerdeverfahren. Organisatorische Mängel und steigende Asylanträge stellen keine rechtlich relevante Rechtfertigung dar. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Asyl – Dauer erstinstanzliches Verfahren Anzahl der berechtigten Beschwerden: 35	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	Das BFA setzte – von einer Weiterleitung des Aktes an die zuständige Regionaldirektion abgesehen – in der Regel keine oder nur sehr wenige Ermittlungsschritte. Die Entscheidungspflicht wurde verletzt, wobei organisatorische Mängel und steigende Asylanträge keine rechtlich relevanten Begründungen sind. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0714-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren setzte die MA 35 ein halbes Jahr lang keine Verfahrensschritte. Die Behörde gab keine Gründe für die Verfahrensverzögerung bekannt. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0715-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren setzte die MA 35 nahezu ein Jahr lang keine Verfahrensschritte. In weiterer Folge benötigte die Niederlassungsbehörde – nach Zurückziehung des ersten Antrages durch die Beschwerdeführerin – drei weitere Monate, um die Anmeldebescheinigung zuzustellen. Die MA 35 führte als Grund für die Verzögerungen ein hohes Kundenaufkommen und überdurchschnittliche Verfahrenszahlen an. Diese Begründungen überzeugten die VA jedoch nicht. Es erging daher die Aufforderung, auf organisatorische Verbesserungen hinzuwirken.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0791-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	Die Anmeldebescheinigung als „Selbständiger“ konnte richtigerweise nicht erteilt werden. Zu beanstanden war jedoch, dass die Beschwerdeführer ein knappes Jahr lang darüber nicht informiert wurden und auch kein negativer Bescheid erlassen wurde. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.

Vorgangsweise MA 35 VA-BD-I/0625-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	Beanstandet wurden die Verweigerung der Annahme eines Verlängerungsantrages zum Aufenthaltstitel sowie eine telefonisch falsche Auskunft seitens der Behörde. Die MA 35 bedauerte die verursachten Unannehmlichkeiten und die unrichtige telefonische Auskunft.
Vorgangsweise MA 35 VA-BD-I/0767-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem unionsrechtlichen Aufenthaltsverfahren wurde die Beschwerdeführerin in die MA 35 bestellt, um ihre beantragte Aufenthaltskarte abzuholen. Als sie diese abholen wollte, teilte man ihr mit, dass doch noch Unterlagen erforderlich seien. Beanstandet wurde die Vorgehensweise der MA 35.
Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0763-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Verfahren betreffend die Ausstellung einer Anmeldebescheinigung vergingen 13 Monate, bis die Anmeldebescheinigung ausgefertigt wurde. Die Behörde bedauerte die Verfahrensverzögerungen.
Verfahrensdauer – Aufenthaltstitel VA-BD-I/0712-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem Aufenthaltstitelverfahren betrug die Verfahrensdauer zehn Monaten. Es wurde lediglich eine Abfrage des Strafregisters durch die LPD durchgeführt. Begründet wurde die Verzögerung durch mangelnde Personalressourcen. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Verfahrensdauer – Aufenthaltstitel Familienangehöriger VA-BD-I/0712-C/1/2014	Bundesministerium für Inneres (BMI), Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)	In einem Zeitraum von November 2013 bis Dezember 2014 holte die MA lediglich Informationen bei der Fremdenpolizei ein. Die Behörde nach Einschreiten der VA stellte eine zeitnahe Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme und danach einen Verfahrensabschluss in Aussicht.
Verfahrensdauer – Verlängerung Aufenthaltstitel VA-BD-I/0833-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Verfahren betreffend die Verlängerung des Aufenthaltstitels wurde dem Ehemann der Beschwerdeführerin eine falsche Auskunft über den Zeitpunkt der Antragstellung mitgeteilt. Durch diese Auskunft kam es zu Verfahrensverzögerungen, welche vermieden hätten werden können.
Verfahrensdauer – Ausstellung Rot-Weiß-Rot- Karte VA-BD-I/0800-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	Im Verfahren betreffend die Ausstellung einer Rot-Weiß-Rot-Karte wurden über sieben Monate lang keine Verfahrensschritte gesetzt. Die Behörde rechtfertigte diese Verzögerungen mit längeren Krankenständen und damit korrelierender Unterkapazität. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.

Verfahrensdauer – Anmeldebescheinigung VA-BD-I/0771-C/1/2014	Magistratsabteilung (MA) 35	In einem unionsrechtlichen Aufenthaltstitelverfahren erteilte die MA 35 erst ein Jahr nach Antragstellung eine Anmeldebescheinigung. Die Behörde bedauerte die Verfahrensverzögerung.
Verfahrensdauer – Ermittlungsverfahren VA-BD-J/0619-B/1/2014	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	Beanstandet wurde die lange Dauer eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft (StA) Wien. Ursache dafür war, dass der Sachverständige die Frist zur Erstellung von Befund und Gutachten wiederholt überschritt. Letztlich langte das Sachverständigengutachten erst 13 Monate nach Beauftragung bei der StA ein.
Verfahrensdauer – Einräumung Bringungsrecht VA-BD-LF/0148-C/1/2014	Bezirkshauptmannschaft (BH) Kirchdorf an der Krems	Beanstandet wird die lange Verfahrensdauer in einem Verfahren betreffend die Einräumung eines Bringungsrechts. Die Behörde begründete dies mit anderen anhängigen Verfahren, unterlassenen Vornahmen des Beschwerdeführers und der Zurückziehung von Anträgen des Beschwerdeführers. Es erging die Aufforderung, die Verfahren rasch abzuschließen.
Gefahrenzulage – Befangenheit VA-BD-LV/0051-C/1/2014	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)	Beanstandet wurde, dass die Informationserteilung des BMLVS an das BKA betreffend die Sachverhaltsgrundlagen für die Zustimmung des BKA zu einer pauschalierten Gefahrenzulage teilweise durch befangene Bedienstete erfolgte. Es wurde angeregt, die Erwägungen der VA zu diesem Thema bei weiteren vergleichbaren Kontakten mit dem BKA zu berücksichtigen und die gegenständliche Problematik erneut an das BKA heranzutragen und in ausgewogenerer Zusammensetzung nochmals zu diskutieren.
Verfahrensdauer – Beistellung Elektrorollstuhl VA-BD-SV/1396-A/1/2014	Wiener Gebietskrankenkassa (WGKK)	Die Beschwerdeführerin beantragte im April 2014 einen Elektrorollstuhl, da sie aufgrund einer Multiplen Sklerose sturzgefährdet ist. Beanstandet wurde, dass sie den Rollstuhl aber erst Anfang Dezember erhalten hat. Begründet wurde die Verzögerung mit finalen Adaptierungsarbeiten.
Kostentragung – Assistenzhunde VA-BD-SV/1403-A/1/2014	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK)	Eine finanzielle Unterstützung ist nur für die Anschaffung eines Assistenzhundes vorgesehen. Beanstandet wird, dass bei einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes die Kosten vom Menschen mit Behinderung selbst zu tragen sind. Geplant ist, im Rahmen des Parlamentsberichts auf die bestehende finanzielle Belastung von Hundeführerinnen und Hundeführern hinzuweisen und entsprechende gesetzliche Regelungen einzufordern.

<p>Weitergewährung Invaliditätspension VA-BD-SV/1414-A/1/2014</p>	<p>Pensionsversicherungsanstalt (PVA)</p>	<p>Obwohl der Beschwerdeführer an Parkinson leidet und die Erkrankung chronisch fortschreitet, wurde die Invaliditätspension nicht weitergewährt, sondern nur Rehabilitationsgeld zugesprochen. Die VA konnte eine neuerliche chefärztliche Beurteilung erreichen. Der Beschwerdeführer erhält die Invaliditätspension nun auf Dauer.</p>
<p>Verfahrensdauer – Patentamt VA-BD-V/0179-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)</p>	<p>Beanstandet wurde seitens der VA, dass insbesondere durch die verzögerte Abfertigung des Vorbescheides eine Zustellung erst nach Ablauf der in der einschlägigen Richtlinie vorgesehenen sechsmonatigen Frist erfolgte. Das BMVIT begründete diese Fristüberschreitung mit krankenstands- und urlaubsbedingten Personalengpässen in der Schreibabteilung.</p>
<p>Unvollständige Vorschreibung Verfahrenskosten VA-BD-V/0181-C/1/2014</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Rohrbach</p>	<p>In einem Straferkenntnis eines Verwaltungsstrafverfahrens nach der Straßenverkehrsordnung, dem Kraftfahrgesetz und Führerscheingesetz unterblieb die detaillierte Auflistung der Kosten des Strafverfahrens. Beanstandet wurde daher die unvollständige Information über die Zusammensetzung eines Beitrages zu den Verfahrenskosten in diesem Straferkenntnis.</p>
<p>Lärmbelästigung durch Autowaschanlage (Versuchsbetrieb) VA-BD-WA/0106-C/1/2014</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft (BH) Wolfsberg</p>	<p>Aufgrund eines Ansuchens um Genehmigung der Änderung der Betriebsanlage (Umbau der bestehenden Tankstelle durch Errichtung von zwei SB-Waschplätzen) behing das Änderungsgenehmigungsverfahren seit Juni 2004 bei der BH Wolfsberg. Erst mit Bescheid der BH Wolfsberg vom 7. März 2014 wurde ein bis 31. März 2015 befristeter Versuchsbetrieb genehmigt. Beanstandet wurde das zehn Jahre lange unerledigte Betriebsanlageverfahren.</p>
<p>Erasmusprogramm VA-BD-WF/0006-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)</p>	<p>Zu beanstanden war die Nichtnominierung der Europa-Wirtschaftsschulen GmbH (EWS) durch das BMWFW als am Programm Erasmus+ teilnahmeberechtigte Hochschuleinrichtung sowie eine unsachliche Bedingung für einen Zuschuss an die dortigen Studierenden. Das BMWFW war nicht zur Änderung des Standpunkts bereit.</p>
<p>Diskriminierung – Stellenbesetzung VA-BD-WF/0027-C/1/2014</p>	<p>Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)</p>	<p>Beanstandet wurde, dass eine Mitarbeiterin des BMWFW bei der Besetzung einer Leitungsfunktion aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert wurde. Eine Entschädigung dafür wurde ihr erst nach einer Verfahrensdauer von mehr als zehn Jahren und zwei rechtswidrigen Bescheiden zugesprochen.</p>